



Spielverlegung - Abgabe per WA, Mail oder ins Jugendleiterfach

*Bitte beachte die beigefügten Regularien der HFV Finanzleistungen und der HFV Durchführungsbestimmungen zur Spielverlegung auf Seite 2-3.

Spielverlegungen sollen die AUSNAHME sein! Langfristige, feste Termine bitte mit der Mannschaftsmeldung angeben, dann werden Pflichtspiele vom HFV dort bereits nicht angesetzt.

Das folgende Formular bitte komplett ausfüllen und bei der Jugendleitung einreichen! Ist der Antrag kostenpflichtig und der Gegner möchte das Spiel verlegen, ist die Spielverlegung vom Gast zu stellen!!

Eine Spielverlegung entsteht auch, wenn lediglich der Platz oder die Uhrzeit nicht aber der Ansetzungstermin geändert wird.

Antragsteller der Spielverlegung

Vorname:

Name:

Mobile Rufnummer:

Mannschaft:

Die Spielnummer:

9stellig (Staffel-ID+Spiel)

- Der aktuelle Spieltermin [Ansetzung] ist gerechnet von heute über 6 Wochen in der Zukunft [damit ist die Spielverlegung kostenlos]:
- Die aktuelle Ansetzung ist gerechnet von heute weniger als 6 Wochen in der Zukunft, es entstehen Kosten:
- Die aktuelle Ansetzung ist gerechnet ab heute unterhalb von **5 Werktagen**. Daher kann das Spiel **nicht** mehr verlegt werden! Dieser Antrag wird scheitern.

Datum aktuelle Ansetzung:

Anstoß Uhrzeit:

Austragungsplatz:

Datum Neuansetzung:

Uhrzeit Neuansetzung:

Austragungsplatz:

Begründung:

Gastmannschaft:

Name Trainer/Betreuer:

Mobil:

Der neuen Ansetzung wurde zugestimmt:

Ist nicht informiert worden [ist sieben Wochen vor Ansetzung nicht notwendig, aber freundlicher]:

Heimverein Platzwart hat Termin freigegeben:

Heimverein Platzwart hat Termin nicht freigegeben:

Abgabe: Büro Germania Jugendleitung, Riekbornweg 5, 22457 Hamburg

Sprechzeit der Jugendleitung: Montags 19.00 -20.30 Uhr
oder Fach der Jugendleitung im Büro beim „Online-Rechner“

Auszug HFV Finanzleistungen 2017/2018

§10.3 Kosten einer Spielverlegung:

| | | |
|----|--|---------|
| a) | Herren Oberliga Hamburg und Landesliga | € 25,00 |
| | Herren und Frauen | € 15,00 |
| | Junioren und Mädchen | € 10,00 |
| b) | Für die Rückdrehung einer nicht einvernehmlichen Spielverlegung nach den Regelungen der Durchführungsbestimmungen fallen die gleichen Gebühren nochmals an, wie bei der ersten Spielverlegung. | |
| | ohne Genehmigung pro Mannschaft | € 50,00 |
| | D- bis F-Junioren / bis E-Mädchen | € 25,00 |

Auszüge: HFV Durchführungsbestimmungen zur Spielverlegung

3.27 Spielverlegungen (Ergänzung § 19 SpO)

3.27.1. Allgemeines

- Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.
- In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs sowie des Junioren-Leistungsbereiches besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.
- Die Spielverlegung muss vom antragstellenden Verein beantragt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur Online über das DFBnet gestellt werden.
- Der gegnerische Verein muss diesem Antrag Online über das DFBnet grundsätzlich zustimmen oder ablehnen.
- Sollte ein Antrag auf Spielverlegung gestellt werden und der gegnerische Verein lehnt den Antrag innerhalb von 7 Tagen nicht ab oder stimmt dem Antrag innerhalb von 7 Tagen nicht zu, so wird dies als Zustimmung zum Antrag auf Spielverlegung angesehen und die Spielverlegung wird vom spielleitenden Ausschuss genehmigt und durchgeführt.
- Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.
- Spielverlegungen müssen mit dem gegnerischen Verein abgestimmt werden. Ist die Spielverlegung nicht mit dem gegnerischen Verein abgesprochen, muss das Spiel wie ursprünglich angesetzt gespielt werden. Die Spielverlegung wird entsprechend kostenpflichtig rückgängig gemacht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwartes oder der zuständigen Platzwartin keine Spielverlegung genehmigt wird bzw. auch Spielverlegungen, die ohne Einverständnis des Platzwartes oder der Platzwartin eingereicht werden, rückgängig gemacht werden können.
- Sollte ein, in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.
- Sollte ein Spiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-Kreisklasse oder Bezirksliga ohne Aufstieg nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis des Gegners und dem neuen Spieltermin beim Verbands-Jugendausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.
- Gleiches gilt im Bereich der Mädchen-Kreisklassen. Der Antrag muss an den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball gestellt werden.
- Der Antrag muss spätestens 2 Tage nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.

3.27.2. Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen

- Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.
- Für eine Verlegung von Spielen, die bereits verbindlich im Internet angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:
 - Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag der HFV-Geschäftsstelle vorliegen (beide Vereine müssen Online beantragt und zugestimmt haben).
 - der antragstellende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin zu informieren.
 - Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Internet gilt die Spielverlegung als genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten

Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, ist der antragstellende Verein verpflichtet, den Platzwart oder die Platzwartin und den angesetzten Schiedsrichter oder die angesetzte Schiedsrichterin zu informieren.

3.28. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen / Frauen, Junioren und Mädchen (Ergänzung § 27 SpO + § 34 JO)

- Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler bzw. eine oder mehrere Spielerinnen abstellt.
Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Abgabe: Büro Germania Jugendleitung, Riekbornweg 5, 22457 Hamburg

Sprechzeit der Jugendleitung: Montags 19.00 -20.30 Uhr
oder Fach der Jugendleitung im Büro beim „Online-Rechner“

Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekanntzugeben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

- Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.
Der neue Termin wird vom spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)

- Bis 7 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich), einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen
- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler/innen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-VL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern einer Mannschaft,
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.), beim HFV stellen. Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.
- Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

3.30 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Sind mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er und 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler oder Spielerinnen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass der Spieler / die Spielerin wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig ist oder war.
Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

3.31. Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung § 19 SpO)

In Staffeln, in denen Mannschaften um den Auf- bzw. Abstieg oder um eine Qualifikation zu weiteren Wettbewerben spielen, sollen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss nach Antrag.

3.32. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungsspiele, Pflichtspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Verbandsliga Mädchen und Junioren-OL, LL, BZL mit Aufstieg (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

- Die Verlegung dieser Pflichtspiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom spielleitenden Ausschuss genehmigt, wenn diese Spiele vorverlegt werden.
- Bei den Mädchen und Junioren ist in diesen Fällen auch eine Verlegung von maximal zwei Tagen nach hinten möglich. Das gilt auch für Pflichtspiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Ferienende angesetzt sind.

3.33. Spielverlegungen alte Herren, Senioren, Frauen-Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, Junioren- Nichtleistungsbereich und Mädchen (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Serie/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

3.34. Spielbericht-Online (Ergänzung § 32 SpO)

- Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.
- Die Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch den Mannschaftsverantwortlichen oder die Mannschaftsverantwortliche ca. 30 Minuten vor dem Spiel. Nach dem Spiel nimmt der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles auf. Die Torschützen werden von den Vereinen erfasst.
- Der Heimverein ist verpflichtet, dem Gastverein und dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin vor Ort den Zugang zum Internet (inkl. Hardware) für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen.
- Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn der ausgefüllte und im DFBnet durch die am Spiel beteiligten Vereine freigegebenen Spielbericht gemäß 3.34.1.3 DF zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, so pfeift der Schiedsrichter das Spiel nicht an. Wurde dem Schiedsrichter auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der von beiden Vereinen freigegebene Spielbericht nicht übergeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.
- Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 3.35 DBest zu nutzen.